

Der Pflegekinderdienst des Jugendamtes informiert:

Engagement hat viele Gesichter

Durch die zahlreichen Meldungen zur Ukraine-Krise, verbunden mit dem Leid der Menschen auf der Flucht, geraten die Begriffe „Vollzeitpflege“, „Pflegefamilie“ und „Gastfamilie“ wieder stärker in den Fokus. Familien, Einzelpersonen und gleichgeschlechtliche Paare tragen sich mit unterschiedlichen Gedanken zu dieser Art der Unterstützung und des ehrenamtlichen Engagements,

gerade in den jetzigen Krisenzeiten. Den Pflegekinderdienst erreichen derzeit vermehrt Anfragen von Interessierten über die Tätigkeit als Pflegefamilie.

Für dieses Engagement im Hinblick auf die Bereitschaft zur Aufnahme von Kindern aus belasteten Lebenssituationen danken wir. Der Pflegekinderdienst sucht fortwährend unterstützende Familien oder Einzelpersonen aus der Gesellschaft, die Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen zeitweise oder dauerhaft ein liebevolles Zuhause bieten können.

Interessierte an der Tätigkeit als Pflegeeltern können sich zur Vereinbarung eines ersten Informationsgespräches an den Pflegekinderdienst des Jugendamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wenden.

Interessierte an der Tätigkeit als Pflegeeltern können sich zur Vereinbarung eines ersten Informationsgespräches an den Pflegekinderdienst des Jugendamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wenden.

Kontakte:

Jugendamt Pirna, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna, Telefon: 03501 515-2175, -2176, -2174
 Jugendamt Freital, Dresdner Straße 107/Deubener Straße 6, 02705 Freital, Telefon: 03501 515-2173, -2099, -2072, -2184 www.landratsamt-pirna.de/pflegekinderdienst.html

Finanzielle Leistungen für Pflegefamilien

Pflegeeltern wird der Grundbedarf für die Pflegekinder, darunter Lebenshaltungskosten, Bekleidung, Mittel für Bildung, Freizeit und Sport, gestaffelt nach Altersgrenzen über eine monatliche Pauschale vergütet. Weiterhin erhalten Pflegeeltern eine monatliche Aufwandsentschädigung für die Pflege und Erziehung, die sie leisten.

Die Staffelung der monatlichen Pauschalbeträge orientiert sich dabei an den Empfehlungen des deutschen Vereins zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII). Diese werden jährlich entsprechend steigender Energie- und Lebenshaltungskosten angepasst.

Im Landkreis Sächsische

Schweiz-Osterzgebirge werden außerdem beispielsweise Lernmittel, Freizeitbeschäftigungen, Urlaubs- oder Klassenfahrten mit einem weiteren monatlichen, zusätzlichen Pauschalbetrag bezuschusst. Daraus ergeben sich für Vollzeitpflege im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge folgende Gesamtbeiträge:

Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII	materielle Aufwendungen	zusätzlicher Pauschalbetrag	Kosten zur Erziehung	gesamt
Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	592 Euro	60 Euro	255 Euro	907 Euro
Kinder vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	726 Euro	70 Euro	255 Euro	1051 Euro
Jugendliche vom vollendeten 12. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	851 Euro	80 Euro	255 Euro	1186 Euro

Darüber hinaus regelt der Landkreis anhand der Richtlinie über Leistungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bei Jugendhilfen gemäß § 33 SGB VIII

weitere finanzielle Vergütungen, welche im Einzelfall bei notwendigem Bedarf gewährt werden. Beispielsweise soll Pflegeeltern im Landkreis bei Inanspruchnahme von Elternzeit ein finanzieller

Ausgleich gewährt werden. Übernommen werden auch Beiträge für Kindertageseinrichtung und Hortbetreuung sowie anteilig Beiträge zur Alterssicherung und Unfallversicherung.

Begleitung und Unterstützung von Pflegefamilien

Wer ein fremdes Kind oder einen Jugendlichen bei sich aufnimmt, erfährt seitens des Pflegekinderdienstes vor, während und nach dem Pflegeverhältnis kontinuierliche Begleitung und Unterstützung.

Der Pflegekinderdienst arbeitet eng mit Trägern der freien Ju-

gendhilfe zusammen und stellt passgenaue und bedürfnisorientierte Beratungs- und Unterstützungsangebote für Pflegeeltern und Pflegekinder zur Verfügung.

Der Landkreis kooperiert vor diesem Hintergrund mit dem Träger Outlaw gGmbH, der mit

der Pflegeelternberatung im Landkreis beauftragt wurde. Neben der individuellen Stärkung der Familiensysteme steht die Bereitstellung offener Angebote und Gesprächsmöglichkeiten mit anderen Pflegeeltern und -kindern im Fokus der Arbeit des Trägers.



Wir finden den Weg. Gemeinsam.
Outlaw
 Kinder- und Jugendhilfe

Familienanaloge Angebote

Offenes Angebot für Beratung und Austausch

PIRNA

jeden 1. Montag im Monat
 Uhrzeit: 16-19 Uhr
 Ort: Famil e.V., Schillerstr. 35, 01796 Pirna
 (Anmeldung bei Claudia Puschmann)

DIPPOLDISWALDE

jeden 2. Dienstag im Monat
 Uhrzeit: 15-18 Uhr
 Ort: King's (Haus 2, roter Salon), Lutherplatz 24, 01744 Dippoldiswalde OT Schmiedeberg
 (Anmeldung bei Bernd Kilian)

FREITAL

jeden 3. Dienstag im Monat
 Uhrzeit: 16-19 Uhr
 Ort: Regenbogen Familienzentrum, Poststr. 13, 01705 Freital
 (Anmeldung bei Simone Noack)

NEUSTADT/SACHSEN

jeden 4. Dienstag
 Uhrzeit: 15-18 Uhr
 Ort: Mehrgenerationenhaus ASB, Maxim-Gorki-Straße 11a, 01844 Neustadt/Sa.
 (Anmeldung bei Simone Noack)

KONTAKT

Simone.Noack@outlaw-ggmbh.de
 Mobil 0160 90993957
 Claudia.Puschmann@outlaw-ggmbh.de
 Mobil 0175 4337655
 Bernd.Kilian@outlaw-ggmbh.de
 Mobil 0151 42608247

faa-sachsen@outlaw-ggmbh.de

Herzliche Einladung

Die Pflegefamilien im Landkreis sind hiermit herzlich zu den Angeboten von Outlaw gGmbH eingeladen. Merken Sie sich gern folgende Termine für das Jahr 2022 vor:
 27.09.2022: Neustadt/ in Sachsen
 11.10.2022: Dippoldiswalde

05.09.2022: Pirna
 18.10.2022: Freital
 Zeit: immer 15.30 - 17.30 Uhr, Um Anmeldung wird gebeten.
 Sie haben weitere Fragen?
 Kontaktdaten:
 E-Mail: pflegekinderdienst@landratsamt-pirna.de